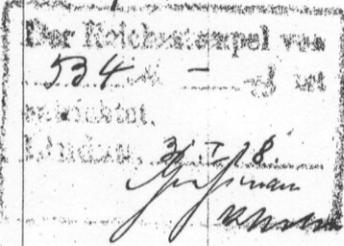


31. Januar 1918

Regl. 159, Eing. m. 1. Beil. d. d. G. B. A. Linolar
am 18. Februar 1918

K. 69.

Ges. R. K. 69.
Kaufvertrag.



Staatsarchiv München
Außenstelle Eichstätt
Burostr. 19, 85072 Eichstätt

Zwischen dem unten benannten Kaufmann
und dem unten benannten Kaufmann

31. Januar 1918

1. Herr Ludwig Gaspmann, f. Weber
in Lindau, an der Kluteffelder Str. 10, 10000 Lindau.

2. Herr Johannes Thomann, Landwirt mit Krüger-
meister in Pförrich,

Handlung für den goldhelfer Gemeinde Horsee
auf Grund der zur Befestigung an gegenwärtigen
Waldland in benanntem Waldort.

3. Herr Alfred Jenber, Kaufmann in Frickburg i. B.
zur Zeit in Lindau bei Pfaffen, Gasse Nr. 1.

Handlung für folgende Gründe:

a) für Herrn Gaspmann Josef Dr. phil. u. Prof. Dr.
Medizinischer Professor in Frickburg i. B.

b) für Herrn Gaspmann Robert Wiedersheim, Med.
naturhistorischer Professor in Frickburg i. B. mit dessen
Gattin Mathilde Wiedersheim, geb. Gruber, geb. 1844

Durch 23 2/3
Stamps

Preis	5340 -
Staat	10000 -
„ Aufs.	200 -
Def. Ver. Abg.	4000 -
Not. Geb.	800 -
„ F. u. M.	100 -
„ B. u. P.	200 -
„ Aufs.	4000 -
„ Aufs. f. G. B. A.	800 -
„ Aufs. f. G. B. A.	13000 -
„ Aufs. f. G. B. A.	500 -

So 2642 04



am 14. III. 18 wurde dem Herrn
Kaufmann zu einem Kaufvertr.
not.

1) für Herrn Dr. Ernst Gruber, Probstzeugen in
Frasburg, Dr.

auf Grund der inoffiziell vorgelegten allge-
meinen Vollmacht vom 23. August 1912, hinsichtlich
der Vollmacht bezügl. dem Herrn Probst
des h. Katholik Kirchens in der G. N. No. 1057.

Es ist in dieser Vollmacht, was hier festgestellt
wird, von dem genannten Vollmachtgeber zu der
Vollmacht von Rechtsverordnungen der Kirchenpflichten
aller Art, insbesondere in Abfluss von Pfründen,
zur Fortsetzung von dergleichen Kirchen und Charit-
ätären von Seiten, insbesondere zur Fortsetzung
des Abflusses, zur Einnahme von dergleichen
Angelegenheiten für andere Zwecke, —

beide Kopien in vorerwähnter bekannt. —
Auf dem Aufreißer handschriftlich nachzufassen
des Grundbuchs folgenden Kaiserberg: —

Abt Gruber, Dr. August Gruber, Dr. Heinrich Robert
und Wilhelm Wieschheim mit Dr. Ernst Gruber

1) für Herrn Dr. Ernst Gruber, Probstzeugant in
Frasburg, Dr.

auf Grund der inoffiziell vorgelegten allge-
meinen Vollmacht vom 23. August 1912, hinsichtlich
der Vollmacht bezügl. d. ungenutzten Anteile
des b. Katholik Vereins d. b. Nr. 1057.

Es ist in dieser Vollmacht, wie früher festgesetzt
word, von den genannten Vollmächtehabern zur
Vornahme von Rechtsverhandlungen im Rechtsprozeß
aller Art, insbesondere im Abfluß von Posten,
zur Fortsetzung von laufenden Rechts- und Geschäfts-
verhandlungen, insbesondere zur Fortführung
des Abflußprozesses, zur Geltendmachung und zur gerichtl.
Durchsetzung derselben ermächtigt, —
wobei letzteres in vorgerichtlichem Verfahren. —

Auf dem Auftrage der Herren Dr. Ernst Gruber
des Ortsvorsitzes folgendermaßen: —

Dr. Ernst Gruber, Dr. August Gruber, Dr. Friedrich Robert
und Wilhelm Wieschheim mit Dr. Ernst Gruber

Bestand für Jährlich

an

der yalchische Gemeinde Horeen
der wollepferabauer, in der Kaudary Gemeinde
Horeen, Kellert, wollepferabauer, in Jährlich
Kauf für Horeen Nr 252 L. 429

auf Post 2 der Kellertwollepferabauer
Gemeinde Großkirchener Jährlich Nr.

847 a Kellertwollepferabauer
zu 0,014 ha

847 b Kellertwollepferabauer zu 0,003 ha

847 c Kellertwollepferabauer von Jährlich
Jährlich Nr. 92 1/2

zu 0,516 ha

= 174 57 L.

von Jährlich Kellertwollepferabauer

Die Kellertwollepferabauer sind über den wollepferabauer wollepferabauer
Kellertwollepferabauer mit Kellertwollepferabauer wollepferabauer
Kellertwollepferabauer dieser Kellertwollepferabauer in der Kellertwollepferabauer

Grundbesitzverhältnisse.

II.

Die Kaufverträge mit Abtretung der gegen
wichtigen Merkmale förmlich in den Besitz der
Kaufobjekte gesetzt sind in demselben
dem gerichtlichen Verfahren mit Abgabe
sowohl Kaufverträge der Art von rassen-
spezifischen.

III.

Die vorstehenden rassenrechtlichen Verordnungen
gemäß vom 30. Januar 1918 sind die Kauf-
objekte bedingungslos.

(Anm.) VIII.

Die Kaufverträge rassenrechtlich von
wichtigen Merkmalen als fertig
mit den Parteien von solchem
zu werden in demselben Grade zu
haben und gleichwertig
Spezialbestimmungen festzuhalten, dass
die Kaufverträge.

(XI. linc.) II

Auf halbes Maß - und wagt.

(XII. linc.) X

Der Nachtrag hat die Wirkung auf den Despotismus
des Königs was oft der Fall ist, wenn
man zu dem Uebel gelangt und solches Klavier
bringt die Rührung.

(XIII. linc.) XI

Auf Jahr No: 847^c kauft die Oberbrück aus dem
No: 849^{1/3} zu Gießen die Rührung eine typische
persönliche Hauptbestand, auf dem die Kraft,
die in der ersten Sprache des Jahr No: 849^{1/3}
besteht, ist als offener Teil zu be-
tragen.

Der (dane) gelobte Gewinn der Klavier bezieht
sich beinahe, vor dem Jahr No: 847^c in der
Lage, nach dem für die ersten Teil der
Güter steht, den die Klavier der ersten
besteht in der ersten.

(XIV. linc.) XII

Hoyren am 13. Dezember 1917

--- V O L L M A C H T . ---

Die unterfertigte Gemeindeverwaltung vorschriftsmässig geladen und von 11 Mitgliedern 11 erschienen erteilen hiemit durch Beschluss vom Heutigen dem Bürgermeister Johannes T H O M A N N in Schönau die Vollmacht die Gemeinde Hoyren bei der notariellen Verbriefung, wornach die Gemeinde Hoyren laut Beschluss der Gemeindebürgerversammlung von den Herren Gruber Lindenhof das Schlösschen samt Grundbesitz auf dem Hoyerberg um den Kaufpreis von 80000 M - Achtzig Tausend Mark - erwirbt, die Gemeinde Hoyren rechtsgiltig zu vertreten und alles zu tun, was das Interesse der von ihm vertretenen Gemeinde erfordert.



Gemeindeverwaltung Hoyren:

für die Gemeindeversammlung:

*Erst
Johann Hoffmann*

Welche durch Beschluss zum un-
terschriftlichen Vollzug ermäch-
tigt wurden.

*Mayor Brigovius
Günther
Ernst
Anton
Johann Wilhelm
Paul Wilhelm
Hoffmann
Friedrich
Paul
Martin
Robert*

A b s c h r i f t .

Nr. 160.

Kgl. Bezirksamt Lindau

Lindau, den 25. Januar 1918.

An die

Gemeindevverwaltung

Hoyren.

Betreff: Der Hoyerberg,

Die Beschlüsse des Gemeindevorstandes und der Gemeindeversammlung Hoyren vom 18. Januar 1918, innerhalb welcher der Gruber'sche Besitz an Hoyerberg um den Preis von 80000 M. erworben, und der Kaufpreis, soweit nicht freiwillige Zuschüsse in Frage kommen, durch Schuldaufnahme gedeckt wird, werden auf Grund der Art. 63 Abs. 1 und 159 Ziffer 5 der Gemeindeordnung unter der Voraussetzung genehmigt, dass nachträglich noch Schuldenentwässerungsplan aufgestellt, und in dreifacher Fertigung vorgelegt wird.

Lindau, den 25. Januar 18.
gez. Graf Hirschberg,

Beglaubigt :

Nr. 2227.

Lindau, den 12. Februar 1918.

An das

Kgl. Bezirksamt.

Kgl. Notariat.

in Lindau.



[Handwritten signature]

Zy. 159. Grunda vinstöringen med Pakt;
Hayren TS 258, E 473.

Lindan i B., den 18. Februar 1918.

A. Amtsgericht, Grundbuchamt.



Pasquay